



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Kupfer, Alt Gold, Dukat Gold und Silber) SPRAY



Sicherheitsdatenblatt vom 11/9/2014, version 1


ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Kennzeichnung der Mischung:
Handelsname: LEAFING ORO-RAME-ORO DUCATO/DORATURA SPRAY
Handelscode: 70.0018
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
Spritzlackierung dekorative Haushalt, Industrie und Gewerbe
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant:
Como Tempera d.o.o., Avelina Turka 2b, 51000 Rijeka, Kroatien
Telefon: +385(0)51 273 864; Fax: +385(0)51 273 859; e-mail: info@comotemper.hr
- 1.4. Notrufnummer
Telefonnummer Notruf: 112
Telefonnummer Medizinische Informationen: + 385/1/2348 342 Zagreb, HR

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:
Eigenschaften / Symbole:
F+ Hochentzündlich
R Sätze:
R12 Hoch entzündlich.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 Gefahr, Flam. Aerosol 1, Extrem entzündbares Aerosol.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Kupfer, Alt Gold, Dukat Gold und Silber) SPRAY

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Spezielle Vorschriften:

AEROSOL Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht anbohren oder verbrennen.

PRUDAEROSOL1 Extrem entzündbares Aerosol. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

PRUDAEROSOL2 Entzündbares Aerosol. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Nur für gewerbliche Anwender

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.


3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

>= 20% - < 25% Propan

Index-Nummer: 601-003-00-5, CAS: 74-98-6, EC: 200-827-9


F+; R12; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

 2.2/1 Flam. Gas 1 H220

>= 10% - < 12.5% Butan [1]

Index-Nummer: 601-004-00-0, CAS: 106-97-8, EC: 203-448-7

F+; R12; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

 2.2/1 Flam. Gas 1 H220

>= 3% - < 5% Xylol [4]

Index-Nummer: 601-022-00-9, CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7

Xn,Xi; R10-20/21-38

 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226

 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312

 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315




Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Kupfer, Alt Gold, Dukat Gold und Silber) SPRAY

>= 3% - < 5% und Isobutan [2]

Index-Nummer: 601-004-00-0, CAS: 75-28-5, EC: 200-857-2


F+; R12; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

 2.2/1 Flam. Gas 1 H220

>= 1% - < 3% Aceton

REACH No.: 01-2119472426-35-XXXX, Index-Nummer: 606-001-00-8, CAS: 67-64-1, EC: 200-662-2

F,Xi; R11-36-66-67

 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225


 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.8/3 STOT SE 3 H336

>= 0.1% - < 0.25% Methylacetat

REACH No.: 01-2119459211-47-XXXX, Index-Nummer: 607-021-00-X, CAS: 79-20-9, EC: 201-185-2

F,Xi; R11-36-66-67

 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225


 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.8/3 STOT SE 3 H336

212 ppm Methanol

REACH No.: 01-2119433307-44-XXXX, Index-Nummer: 603-001-00-X, CAS: 67-56-1, EC: 200-659-6

F,T; R11-23/24/25-39/23/24/25

 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

 3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311

 3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331

 3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301

 3.8/1 STOT SE 1 H370

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Kupfer, Alt Gold, Dukat Gold und Silber) SPRAY

- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.
Nach Einatmen:
Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung:
Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Zum Löschen verdunstet wasser oder schaum.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Keine besonderen Einschränkungen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geeignete Atemgeräte verwenden.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Alle Entzündungsquellen entfernen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Kupfer, Alt Gold, Dukat Gold und Silber) SPRAY

- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.
Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Kühl und ausreichend belüftet.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
- Propan - CAS: 74-98-6
 - TLV TWA - 1000 ppm - 0 mg/m³
 - VLE short - 1000 ppm
 - Butan [1] - CAS: 106-97-8
 - TLV TWA - 1000 ppm
 - Xylol [4] - CAS: 1330-20-7
 - ACGIH, 100 ppm, 150 ppm - Anmerkungen: Skin
 - EU - LTE(8h): 221 mg/m³, 50 ppm - STE(15 min): 442 mg/m³, 100 ppm - Anmerkungen: Skin
 - und Isobutan [2] - CAS: 75-28-5
 - TLV TWA - 1000 ppm - 0 mg/m³
 - VLE short - 1000 ppm
 - Aceton - CAS: 67-64-1
 - ACGIH, 500 ppm, 750 ppm
 - EU - LTE(8h): 1210 mg/m³, 500 ppm
 - Methylacetat - CAS: 79-20-9
 - ACGIH, 200 ppm, 250 ppm
 - Methanol - CAS: 67-56-1
 - ACGIH, 200 ppm, 250 ppm - Anmerkungen: SKIN
 - VLE 8h - ppm 200 mg/m³ 260 ,Skin
- DNEL-Expositionsgrenzwerte
N.A.
- PNEC-Expositionsgrenzwerte
N.A.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Augenschutz:
Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.
- Hautschutz:
Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.
- Handschutz:
Bei normaler Verwendung nicht notwendig.
- Atemschutz:
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Kupfer, Alt Gold, Dukat Gold und Silber) SPRAY

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe:	Fluessigkeit Aspekt (unter druck), verschiedene Farben.	
Geruch:	Loesemittel geruch.	
Geruchsschwelle:	N.A.	
pH:	N.A.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.	
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Hochentzündlich	
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.	
Dampfdichte:	Schwer luft.	
Flammpunkt:	Inf. 0 ° C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	
Dampfdruck:	a 20°C - 4,0 bar	a 50°C - 8,0 bar
Dichtezahl:	0,75 - 0,80 g/ml	
Wasserlöslichkeit:	N0	
Löslichkeit in Öl:	SI	
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.	
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	
Zerfalltemperatur:	N.A.	
Viskosität:	N.A.	
Explosionsgrenzen:	N.A.	
Brennvermögen:	N.A.	

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.	
Fettlöslichkeit:	N.A.	
Leitfähigkeit:	N.A.	
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann unter Einwirkung von starken Oxydations- und Reduktionsmitteln giftige Gase bilden.

Kann sich unter Einwirkung von starken Oxydationsmitteln entzünden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Kupfer, Alt Gold, Dukat Gold und Silber) SPRAY

Toxikologische Informationen zur Mischung:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Xylol [4] - CAS: 1330-20-7

LD50 (RAT) ORAL: 5000 MG/KG

Aceton - CAS: 67-64-1

LD50 (RABBIT) ORAL: 5300 MG/KG

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

N.A.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR-UN-Nummer: 1950

IATA-Un-Nummer: 1950

IMDG-Un Nummer: 1950



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Kupfer, Alt Gold, Dukat Gold und Silber) SPRAY

- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR-Frachtbezeichnung: AEROSOL
IATA-Technische Bezeichnung: AEROSOL
IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOL
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen
ADR-Straßentransport: 2 5F
ADR - Gefahrnummer: -
IATA-Klasse: 2.1
IATA-Etikett: 2.1
IMDG-Klasse: 2
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe
ADR-Verpackungsgruppe: -
IATA-Verpackungsgruppe: -
IMDG-Verpackungsgruppe: -
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren
Meeresschadstoff: Meeresschadstoff
N.A.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
IATA-Passagier-Luftfracht: ---
IATA-Cargo Luftfracht: 203
IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOL
IMDG-Seite: F-D, S-U
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
RL 2006/8/EG
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:
Keine
Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 581.20 g/l
Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %
Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %
Organischer Kohlenstoff - C = 0.00



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Kupfer, Alt Gold, Dukat Gold und Silber) SPRAY

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

R10 Entzündlich.
R11 Leicht entzündlich.
R12 Hoch entzündlich.
R20/21 Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Hautkontakt.
R23/24/25 Giftig bei Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt.
R36 Reizt die Augen.
R38 Reizt die Haut.
R39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H220 Extrem entzündbares Gas.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H331 Giftig bei Einatmen.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H370 Schädigt die Organe.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 453/2010/EU angepasst.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold
CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"
Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung
gefährlicher Güter auf der Straße.



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Kupfer, Alt Gold, Dukat Gold und Silber) SPRAY

CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse